

Spendenquittung

für Spenden / Mitgliedsbeiträge an den Deutsch-Irischen-Freundeskreis Bayern e.V. („DIF“)

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Der Deutsch-Irische Freundeskreis Bayern eV fördert als gemeinnützigen Zweck die internationale Gesinnung und die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, 80333 München, vom 25.10.2017 für den Veranlagungszeitraum 2014-2016 ist der DIF nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Bis 200,- € gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den Abzug von Zuwendungen (Spenden).

München, im November 2017

Deutsch-Irischer Freundeskreis Bayern e.V.

Rene´ Wencelides
Kassenwart